

### **3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bredenbek**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 S. 57) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

#### **§ 1 Änderungen**

##### **A) Es wird in § 2a -Sitzungen in Fällen höherer Gewalt- Absatz 3 wie folgt neu gefasst:**

Für Wahlen in einer Sitzung nach Abs. 1 und 2 gilt die Regelung des § 40 Gemeindeordnung (GO) mit der Maßgabe, dass, sofern jemand der Wahl durch Handzeichen widerspricht (§ 40 Abs. 2 GO), eine geheime briefliche Abstimmung stattfindet. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

##### **B) Es wird in § 10 – Veröffentlichungen- Absatz 5 wie folgt neu gefasst:**

Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich in Bredenbek vor dem Bredenhuus, Rendsburger Straße 1 a, befindet, bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachungen und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich im Internet unter der Adresse

<https://danord.gdi-sh.de/view/BuFPlaene>

eingestellt.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese 3. Nachtragssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 28.03.2022 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bredenbek, 05.04.2022

Gemeinde Bredenbek  
Der Bürgermeister

*Thorsten Schwanebach*

